

STAATSKANZLEI

Regierungskommunikation

Peter Buri

Regierungssprecher

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

2. November 2018

MEDIENMITTEILUNG

Regierungsrat stellt bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligung 2018 sicher

Senkung des Einkommenssatzes auf 17 Prozent bringt mehr Entlastung für den unteren Mittelstand

Der Regierungsrat stellt sicher, dass das für die Prämienverbilligung 2018 zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 315,7 Millionen Franken bedarfsgerecht ausgeschöpft wird. Er senkt den Einkommenssatz auf 17 Prozent, was mehr Entlastung für den unteren Mittelstand bringt.

Aargauerinnen und Aargauer, die über bescheidene finanzielle Möglichkeiten verfügen, werden beim Bezahlen der Krankenkassenprämien unterstützt. Der Regierungsrat will die Prämienverbilligung bedarfsgerecht ausrichten und Personen und Familien des unteren Mittelstands angemessen berücksichtigen. Die Prämienverbilligung wird gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) durch Bundesbeiträge und einen vom Grossen Rat per Dekret festzulegenden Kantonsbeitrag finanziert.

Für 2018 steht ein Gesamtbudget von 315,7 Millionen Franken zur Verfügung (216,8 Millionen Bundesbeitrag, 98,9 Millionen Kantonsbeitrag). Die Höhe des Kantonsbeitrags orientiert sich an folgenden Faktoren: mutmassliche Prämienentwicklung; mutmassliche Bevölkerungsentwicklung; mutmasslicher Bundesbeitrag.

Der Regierungsrat legt pro Haushaltstyp die massgebenden Berechnungselemente durch Verordnung fest. Dazu gehören der Einkommenssatz, der Einkommensabzug und die Richtprämien. Wirksam ab Bezugsjahr 2017 wurde eine neue Systematik für die Verteilung der Prämienverbilligung eingeführt. Dies mit dem Ziel, mittel- und längerfristig die

Prämienverbilligung bedarfsgerecht verteilen zu können. Zum Zeitpunkt, als die Berechnungsparameter für das Prämienverbilligungsanspruchsjahr 2018 durch den Kanton Aargau festgelegt wurden, fehlten entsprechende Erfahrungszahlen.

SVA verschickt Mitte November 2018 neue Verfügungen

Hochrechnungen der SVA Aargau ergaben, dass von den für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden 315,7 Millionen Franken bis jetzt 277,7 Millionen Franken an Bezugsberechtigte ausgerichtet wurden, die eine Prämienverbilligung beantragt hatten. Der Regierungsrat beschloss deshalb, den Einkommenssatz für 2018 von 18,5 auf 17 Prozent zu senken, um bedarfsgerechte Ausrichtung sicherzustellen.

Der Regierungsrat beauftragt die SVA Aargau mit der entsprechenden Umsetzung und der Neuberechnung des Anspruchs jener Personen, die für das Jahr 2018 bereits Prämienverbilligung beantragt haben. Der tiefere Einkommenssatz kann zu einem höheren oder neuen individuellen Anspruch auf Prämienverbilligung führen.

Die SVA verschickt die neuen Verfügungen Mitte November 2018 direkt an die betroffenen Haushalte. Diese müssen von sich aus nichts unternehmen. Die jeweiligen Krankenkassen werden direkt informiert. Sie werden den zusätzlichen Betrag entsprechend in Abzug bringen, verrechnen oder an die Versicherten auszahlen. Die Abwicklung über die Krankenkassen erfolgt frühestens ab Mitte Dezember 2018 und kann bis Anfang 2019 dauern.

Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert sich

Aufgrund der Senkung des Einkommenssatzes erweitert sich zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Personen. Die SVA Aargau informiert sämtliche Personen, die neu möglicherweise anspruchsberechtigt sind, auf schriftlichem Weg. Diese Personen erhalten Mitte November 2018 einen Code zugestellt, mit dem sie die Prämienverbilligung 2018 online unter www.sva-ag.ch/pv bis spätestens am 31. Dezember 2018 beantragen können.

Von der Neuberechnung nicht betroffen sind Beziehende von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, da ihre Prämienverbilligung von Gesetzes wegen vorgegeben ist und nicht variabel berechnet wird.

Aufgrund der bei der Ausrichtung der Prämienverbilligung 2018 gewonnenen Erkenntnisse wird geprüft, wie auch bei der Prämienverbilligung 2019 die bereits mit einem definitiven Dekrets Beschluss festgelegten Mittel bedarfsgerecht ausbezahlt werden können.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Barbara Hürlimann

Telefon 062 835 29 28 (erreichbar am Freitag, 2. November 2018 von 8.30 bis 10 Uhr)